

19. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Kommission zur Wahrnehmung der Belange der
Kinder (Kinderkommission)

Wortprotokoll der 43. Sitzung

**Kommission zur Wahrnehmung der Belange der
Kinder (Kinderkommission)**

Berlin, den 16. Dezember 2020, 14:30 Uhr
Paul-Löbe-Haus
2.200

Vorsitz: Norbert Müller, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 9**

Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 9**

Öffentliches Expertengespräch zum Thema
"Fremdunterbringung - kein Weg aus der
Wohngruppe"



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Inhaltsverzeichnis

Anwesenheitslisten	Seite 3
Sprechregister	Seite 8
Wortprotokoll	Seite 9



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

19. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

-fehl. öff.

Sitzung der Kinderkommission (13. Ausschuss)
Mittwoch, 16. Dezember 2020, 14:30 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU Wiesmann, Bettina Margarethe		CDU/CSU Launert Dr., Silke	
SPD Rüthrich, Susann		SPD Bahr, Ulrike	
AfD Huber, Johannes		AfD Harder-Kühnel, Mariana Iris	
FDP Seestern-Pauly, Matthias		FDP Föst, Daniel	
DIE LINKE. Müller (Potsdam), Norbert		DIE LINKE. Werner, Katrin	

9. Dezember 2020

Anwesenheitsliste

Seite 1 von 2

Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro

Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339

Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

feierlich,

19. Wahlperiode

Sitzung der Kinderkommission (13. Ausschuss)
Mittwoch, 16. Dezember 2020, 14:30 Uhr

<u>Ordentliche Mitglieder des Ausschusses</u>	<u>Unterschrift</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses</u>	<u>Unterschrift</u>
BÜ90/GR Schneidewind-Hartnagel, Charlotte	<i>K. Schneidewind</i>	BÜ90/GR	

9. Dezember 2020

Anwesenheitsliste

Seite 2 von 2

Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

-teile. öff.

Sitzung des Unterausschusses Kinderkommission (13. Ausschuss)

Mittwoch, 16. Dezember 2020, 14:30 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU		
SPD		
AFD		
FDP		
DIE LINKE.		
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)

Fuchslehr, Koen

Fraktion

Unterschrift

Stand: 13. September 2018 / BL4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Anwesenheitsliste (optional) für weitere Teilnehmer

Anwesenheitsliste (optional, nur weitere Voraussetzung zur besseren Nachvollziehbarkeit der Anwesenheit im Zusammenhang mit der aktuellen Pandemiesituation)



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

**Anwesenheitsliste der Sachverständigen
für das öffentliche Expertengespräch zum Thema
„Fremdunterbringung – kein Weg aus der Wohngruppe“
am Mittwoch, dem 16. Dezember 2020, 15.00 Uhr**

Name	Unterschrift
Adolis Asmerom (1. Vorsitzende des Vereins "Berater Kinder- und Jugendvertretung Hessen")	
Alain Lukianoff (Vorsitzender Landesheimrat Hessen)	
Prof. Dr. Nicole Rosenbauer (Bundesweites Aktionsbündnis gegen Freiheitsentzug und geschlossene Unterbringung)	
Prof. Dr. Nicole Knuth (Fachhochschule Dortmund, Vorstand Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen)	per Videokonferenz zugeschaltet



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Sprechregister der Abgeordneten und Sachverständigen

Abgeordnete

Vors. Norbert Müller	9, 13, 14, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 27
Abg. Susann Rüthrich	17, 18
Abg. Johannes Huber	19
Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel	21, 22

Sachverständige

Adolis Asmerom	18, 20, 22, 26
Prof. Dr. Nicole Knuth	14, 19, 20, 22, 25
Alain Lukianoff	13, 20, 22, 25, 26
Prof. Dr. Nicole Rosenbauer	10, 19, 21, 24, 26



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Tagesordnungspunkt 1

Verschiedenes

Siehe hierzu das separat gefertigte Kurzprotokoll.

Tagesordnungspunkt 2

Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Fremdunterbringung – kein Weg aus der Wohngruppe“

Vorsitzender: Ich begrüße Sie zum zweiten Teil der Sitzung der Kinderkommission, zur öffentlichen Anhörung der KiKo, die auch im Parlamentsfernsehen übertragen wird. Das haben wir wegen der Pandemie eingeführt, aber werden es möglicherweise beibehalten.

Die Kinderkommission – das sage ich immer vorweg, weil uns regelmäßig Nachfragen erreichen zu unserer Arbeit – ist ein Unterausschuss des Familienausschusses im Deutschen Bundestag. Wir haben drei Besonderheiten in unserer Arbeit: Wir funktionieren nicht nach dem klassischen Mehrheits- und Minderheitsprinzip von Opposition und Koalition, sondern wir haben aus jeder Fraktion nur ein Mitglied, also nicht so viele Mitglieder, dass die Stärkeverhältnisse im Plenum abgebildet werden. Wir haben einen rotierenden Vorsitz. Deswegen führe ich für die Fraktion DIE LINKE derzeit den Vorsitz, den ich übernommen habe vom Abg. Matthias Seestern-Pauly von der FDP und werde ihn abgeben an die Kollegin von den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir haben ein besonderes Mehrheitsprinzip. Es reicht nicht, wenn vier von sechs Mitgliedern zustimmen, sondern diese vier von sechs Mitgliedern müssen auch zwei Drittel der Abgeordneten, die sie über ihre Fraktion vertreten, widerspiegeln. Das heißt, wir haben praktisch so etwas wie einen Konsens.

Unser Auftrag über den Einsetzungsbeschluss ist es, uns den Belangen von Kindern und Jugendlichen zu widmen, sich mit ihnen zu befassen. Das heißt, dass ziemlich alles von der

Wiege bis zum 27. Lebensjahr umfasst ist. Entsprechend hat jeder in seiner Vorsitzzeit unterschiedliche Themen gesetzt, die auf unterschiedliche Lebensphasen oder Situationen von Kindern und Jugendlichen abzielen. Im Ergebnis dieser öffentlichen Anhörungen kommen wir meistens zu einer schriftlichen Stellungnahme, die durch ihre breite Mehrheit in die Öffentlichkeit wirkt und Debatten anstoßen soll, neue Aspekte aufwerfen soll und natürlich auch eine Wirkung in den Bundestag hat und in unsere jeweiligen Fraktionen.

Aktuell beschäftigen wir uns als Kinderkommission mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Dabei geht es nicht nur um den Lockdown im März, April, Mai, sondern die ganze Situation, wie wir Sie erleben. Wir sind sehr tagesaktuell. Es geht darum, welche Auswirkungen die Pandemie für Kinder, Jugendliche und Familien hat. Wir haben uns in den letzten sieben oder acht Anhörungen an den Reglungsinhalten des Sozialgesetzbuches VIII, also des Kinder- und Jugendhilferechts orientiert. Wir werden im Jahr 2021, wenn wir das Thema abgeschlossen haben, versuchen, alles auszuwerten und zu einer Empfehlung zu kommen.

Die heutige Sitzung beschäftigt sich mit der Situation von Kindern und Jugendlichen, die nicht in ihren Familien sind, sondern fremduntergebracht werden in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder in Pflegefamilien untergebracht werden. Sie trägt deswegen den Titel „Fremdunterbringung – kein Weg aus der Wohngruppe“.

Wir haben als Sachverständige heute geladen: Herrn Alain Lukianoff. Er ist Vorsitzender des Landesheimrates Hessen und wird begleitet von Frau Adolis Asmerom. Sie ist Vorsitzende des Vereins "Berater Kinder- und Jugendvertretung Hessen". Herzlich willkommen. Außerdem ist Frau Prof. Dr. Nicole Rosenbauer vom „Bundesweiten Aktionsbündnis gegen Freiheitsentzug und geschlossene Unterbringung“



hier. Herzlich willkommen. Und per Video ist zugeschaltet Frau Prof. Dr. Nicole Knuth von der Fachhochschule Dortmund. Sie ist im Vorstand der IGFH, der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen.

Von der Kinderkommission selbst sind es hier im Saal Abg. Johannes Huber von der AFD-Fraktion. Daneben sitzend Abg. Susann Rüthrich von der SPD-Fraktion. Mein Name ist Norbert Müller für die Fraktion DIE LINKE und per Webex – wir tagen hybrid seit einigen Monaten – sind zugeschaltet Abg. Matthias Seestern-Pauly von der FDP-Fraktion und Charlotte Schneidewind-Hartnagel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir machen das wie folgt: Wir geben den Sachverständigen jeweils die Möglichkeit, für ein kurzes Eingangsreferat von ungefähr zehn Minuten. Bei ungefähr neun Minuten mache ich ein Klingeln. Das ist das Signal, langsam zum Ende zu kommen. Wenn es zehneinhalb Minuten werden, brennt hier noch nicht die Luft, aber wir sollten insgesamt versuchen, für die Eingangssstatements eine gute halbe Stunde nicht zu überziehen. Wir müssen bis 16.30 Uhr schließen, weil dann das Plenum des Deutschen Bundestages tagt und meistens die Debatten dann auch bereits erschöpft sind.

In der Vorbesprechung haben wir vereinbart, dass zunächst Frau Prof. Rosenbauer eröffnet, dann Alain Lukianoff vom Landesheimrat Hessen folgt und Frau Prof. Knuth quasi die Schlussrunde macht. Dann beginnen wir. Frau Prof. Rosenbauer, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Nicole Rosenbauer (Bundesweites Aktionsbündnis gegen Freiheitsentzug und geschlossene Unterbringung): Vielen Dank. Ich würde gerne eingangs kurz etwas zu den Hilfen sagen, um die es heute geht, eine kurze Einordnung. 2018 waren insgesamt gut 140.000 junge Menschen in stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII untergebracht – Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen. Wenn man

die Pflegefamilien dazu nimmt, kommen nochmal 90.000 Kinder dazu, d. h., knapp eine Viertelmillion Menschen, die untergebracht sind. Je nach familiären Konstellationen stehen die Hilfen temporär oder langfristig ausgelegt neuen Lebenssorten für Kinder und Jugendliche bereit. Sie sollen eine Rückkehr in die eigene Familie ermöglichen, die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform anbieten, die jungen Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung und biografischen Verarbeitung fördert, vielfältige Lernprozesse unterstützt und auf ein selbstständiges Leben vorbereitet. Nahezu 96 Prozent leben die Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen mit mehreren oder einer Wohngruppe. Insofern ist der Titel da auch ganz gut gewählt. Die höchste Inanspruchnahme liegt bei Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren. Ich bedanke mich sehr bei den Anwesenden und dem Vorsitzenden im Namen der Fachkollegen des „Bundweiten Aktionsbündnisses gegen Freiheitsentzug und geschlossene Unterbringung in der Jugendhilfe“, dass wir unser Anliegen in dieser Sitzung mit einbringen dürfen. Wir haben uns im Juli dieses Jahres gegründet. Fachkräfte der Hilfen zur Erziehung, WissenschaftlerInnen, JuristInnen aus Thüringen, Bremen, Brandenburg, Sachsen und Niedersachsen haben sich mit dem bereits seit 20 Jahren aktiven Hamburger Aktionsbündnis zusammengeschlossen. Der Anlass war Entwicklung und Planung in den jeweiligen Bundesländern, wieder neue Einrichtungen geschlossener Unterbringung und freiheitsentziehender Wohngruppen in der Jugendhilfe aufbauen und einrichten zu wollen.

Auch eine kurze Einordnung: 2019 gab es nach einer Abfrage bei den Landesjugendämtern offiziell 326 Plätze. Darunter gibt es aber auch einen Graubereich, das heißt, dass Einrichtungen existieren, die auch mit dem Muster von Freiheitsentziehung und Geschlossenheit quasi unter dem offiziellen Radar arbeiten. Am Ende des Jahres 2019 sind laut Bundestagsdrucksache 1140 Kinder und Jugendliche mit dem freiheitsentziehenden Beschluss nach § 1631 BGB in Wohngruppen der Hilfen zur Erziehung untergebracht. Davon sind ein Drittel der Kinder



unter 12 Jahren. Wir treten als Bündnis nicht nur dafür ein, dass kein weiterer Ausbau dieser Form von Unterbringung stattfindet, sondern wir fordern die Abschaffung freiheitsentziehender Unterbringung zu erzieherischen Zwecken in der Jugendhilfe. Und wenn die Pandemie gegebenenfalls einen positiven Effekt hat, dann vielleicht auch, dass viel mehr Menschen jetzt ermessen und auch erahnen können, wie tiefgreifend und massiv Eingriffe in persönliche Freiheitsrechte sind und auch welche Konsequenzen und auch Hürden sich teilweise damit ergeben.

Angesicht der Kürze der Zeit will ich nur einige Einblicke in das Erleben von Kindern und Jugendlichen geben und ein paar Punkte zur Begründung unserer Position sagen. Wie erleben die Kinder und Jugendlichen Freiheitsentzug? Es gibt diverse Studien dazu, die auch die Perspektive der jungen Menschen erhoben haben, und jüngst haben 13 Kinder und Jugendliche in einem Projekt über ihre Erfahrungen mit Freiheitsentzug in Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie in Workshops berichtet. Ich zitiere aus dem Beitrag zu diesem Projekt – Redmann 2019: „In allen Einrichtungen sind Vorrichtungen oder spezifische Räume für die Freiheitsentziehung vorhanden. Es reicht von hohen Zäunen, verschlossenen Doppeltüren, Time-Out-Räumen, bis zu Isolerräumen und Fixierbetten. Auch Kameras zur Überwachung sind in der Regel installiert. Als freiheitsentziehende Maßnahmen schildern die jungen Menschen Hausarrest, sogenanntes Silentium, zwei Stunden still auf dem Zimmer sein, 24-stündiger Einschluss, die Pflicht, eine bestimmte Zeit auf einen bestimmten Stuhl sitzen zu müssen, erzwungene Medikamenteneinnahme, Fixierung.“ Die längere, zum Teil auch über Tage dauernde Isolation im eigenen, ggf. auch in einem ausgeräumten Zimmer oder Isolation in speziellen Isolationsräumen, wie eben Time-Out-Räumen, werden – und das ist auch übereinstimmend mit den früheren Studien als sehr entwürdigende und angstauslösende Erlebnisse, als „schlimmste Erfahrung im Heim“ (Zitat einer Jugendlichen) geschildert und zudem mit dem Potential der Retraumatisierung. Es gibt im wahrsten Sinne des Wortes keinen Weg raus. Junge Menschen

erfahren sich abhängig vom Personal und strikten Regeln. In allen geschlossenen Gruppen und auch in dem angesprochenen Graubereich kommen sogenannte Stufen- und Phasenmodelle zum Einsatz. Mehrere Wochen mit Besuchs- und Kontaktverboten zur Familie und zu Freunden, Ausgehverbot, später dann nur in Begleitung von Mitarbeitenden, der Entzug von Kontaktmöglichkeiten durch Wegnahme von Handys und Smartphones sind unter anderem Elemente einer Phase, aus denen sich Kinder und Jugendliche dann hocharbeiten müssen durch Wohlverhalten und Befolgung der Regeln. Der Freiheitsentzug muss auch gegen massiven Widerstand der jungen Menschen durchgesetzt werden. Stadler konstatiert für Mädchenheime 2005 beispielsweise bei 79 Prozent der Mädchen eine und mehrmalige Entweichungen. Geschlossene Systeme sind grundsätzlich schwer beherrschbar und anfällig für Machtmisbrauch und auch gewaltförmige Handlungsweisen im Inneren. Die Kinder und Jugendlichen berichten von diversen beleidigenden und auch beschämenden Umgangsweisen. Auch berichten sie – wiederum auch eine jüngste Studie – von erschreckenden alltäglichen Gewaltphänomenen untereinander. Freiheitsentzug beziehungsweise geschlossene Settings führen systematisch zur immensen Verdichtung von Eskalations- und Aggressionspotentialen. In einem Fall, in dem gerichtlich über eine Beschwerde gegen die Unterbringung in einer geschlossenen Gruppe für sexuell übergriffige Jungs verhandelt wurde, wurde der betreffende Junge – so die flankierende Berichterstattung des Spiegels – zwischenzeitlich dort selbst Opfer sexueller Übergriffe durch zwei ältere Jungen.

Im Rückblick auf ihre Unterbringung berichten einige Jugendliche – so wiederum Redmann 2019 – von Folgen, die sie bis heute davogetragen haben, wie Ängste vor bestimmten Situationen oder Geräuschen, verlorenes Zeitgefühl, eigene Verhärtung im Umgang mit anderen oder verminderte Aggressionsschwellen.

Warum wir uns für eine Abschaffung einsetzen?
Es ist ein weitverbreiteter Mythos, dass es für freiheitsentziehende Unterbringung eine wie auch



immer geartete angebbare oder identifizierbare Gruppe besonders schwieriger Kinder und Jugendlicher gäbe. Durchgängig resümieren die Studien bis heute, dass sich die freiheitsentziehend Untergebrachten in ihren Problemlagen, in ihren Auffälligkeiten, der Delinquenz oder auch den biografischen Belastungen nicht von denen in offenen Formen der Hilfen zur Erziehung unterscheiden. Es ist vielmehr – wenn man sich die empirischen Studien anschaut – eine entstehende Hilf- und Ratlosigkeit, in der Praxis mit bestimmten Fallkonstellationen oder Situationen umzugehen. Ein einschlägiges Forschungsprojekt hat gezeigt, dass es immer auch Strukturen und Probleme im Hilfesystem sind, die einen schwierigen oder komplizierten Fall entstehen lassen.

Wir haben heute ein differenziertes und sich spezialisierendes Leistungssystem. Es gibt die sogenannten Regelgruppen, es gibt intensivpädagogische Gruppen, Gruppen für besondere Bedarfe, es gibt die Option der Pflegefamilie in verschiedenen Varianten, Krisenintervention in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dieses Versorgungssystem stellt sich auch als ein Bausteinsystem dar, in dem es zu Abgabe- und Verlegeprozessen kommt, wenn es vor Ort schwieriger wird, in vermutetes besser passendes Angebot. Es entstehen sogenannte Maßnahmenkarrieren oder Hilfekarrieren und auch Pendelkarrieren zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie. Probleme werden delegiert, was auch vernünftig ist, wenn man mit Ressourcen schonend umgehen muss. Auch Finanzierungsaspekte spielen dabei eine Rolle, zum Beispiel im Diktum keine Doppelhilfen zu finanzieren. Innerhalb des Hilfesystems kommt es dann zu Zuschreibungs- und Etikettierungsprozessen, die nicht ausbleiben, an deren Ende dann die Gruppe der besonders schwierigen untragbaren oder nicht erreichbaren Kinder und Jugendlichen und der vermeintlich notwendige Griff zur freiheitsentziehenden Unterbringung entsteht.

Für uns leitet sich die Ablehnung freiheitsentziehender Unterbringung in der

Kinder- und Jugendhilfe grundlegend aus dem Recht auf gewaltfreie Erziehung der UN-Kinderrechtskonvention und auch aus den Prämissen des Kinder- und Jugendhilferechts ab. Mit Husmann gesprochen: Geschlossene Systeme und totale Institutionen lassen sich nicht reformieren oder irgendwie humanisieren. Man kann sie nicht verändern, sondern nur abschaffen. Es gilt auch für modernisierte Varianten von fakultativem oder individuellem Einschluss. Das gilt auch für die Arbeit mit dem Entzug von Rechten von Kindern und Jugendlichen durch sogenannte Phasen- oder Stufenmodelle. Bis auf die Ausnahme als Krisenintervention bei akuter Fremd- und Selbstgefährdung – auch die sind in der Jugendhilfe völlig unstrittig –, sind die verschiedenen Formen von Freiheitsentziehung auch die Anwendung von Elementen der Geschlossenheit als ein Muster und eine Struktur in Einrichtungen prädestiniert, zu seelischer Verletzung und Entwürdigung zu führen. Die geschlossene Unterbringung setzt zudem systematisch zentrale Gelingensbedingungen der Hilfen zur Erziehung außer Kraft, wie die individuelle Passung des Hilfeengagements, die Partizipation, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Familien und auch die Öffnung von Einrichtungen zum sozialen Umfeld. Die Wiederabstetzung ist ein Irrweg, weil sie auch eine Sogwirkung in den Bundesländern entfaltet, denn – so schon eine frühe DJI-Studie – die Platzzahl bestimmt den Bedarf und nicht umgekehrt.

Nimmt man die übergreifenden Studienergebnisse ernst, dann müssen sich der fachliche und auch der fachpolitische Blick auf Probleme und Strukturen von Einrichtung und Hilfesystem richten, die als Risikofaktoren im Hilfesystem selbst liegen. Und sie hat auch die Ressourcen in die Finanzierung von sehr immens teuren GU-Plätzen und Errichtung von weiteren Spezialeinrichtungen zu investieren, sollte das bestehende System krisenfest gemacht werden und offene, lebensweltorientierte Regeleinrichtungen und Regelstrukturen gestärkt werden, damit diese auch haltefähige Settings entwickeln können. Jeder Eingriff in das persönliche Recht auf Freiheit – ob bei Erwachsenen oder Kindern und Jugendlichen – ist zurecht unter



hohe ethische, rechtliche und fachliche Anforderungen gestellt aus unserer Sicht. Und wir schließen uns auch den Empfehlungen des Deutschen Ethikrates von 2018 an, der sich in der einjährigen Befassung mit diesem Thema beschäftigt hat. Jugendhilfe muss sichere Orte und lohnende Lebensorte für Kinder und Jugendliche gestalten, an denen die Rechte gesichert und gewahrt werden. Es bleibt zu hoffen, dass sich das Problembewusstsein dafür ebenfalls auch durch die Ausnahmesituation in dieser Pandemie erhöht. Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank Frau Prof. Rosenbauer. Das Wort würde ich jetzt an Alain Lukianoff, den Vorsitzenden des Landesheimrates Hessen geben.

Alain Lukianoff (Vorsitzender Landesheimrat Hessen): Vielen Dank dafür. Ja, wie schon gesagt, ich bin Alain Lukianoff, bin 16 Jahre alt und komme ursprünglich aus Frankfurt am Main und lebe jetzt seit neun Jahren in einer Wohngruppe in der Nähe von Kassel in Nordhessen. Ich bin seit zwei Jahren im Landesheimrat Hessen als Mitglied und seit einem Jahr bin ich mittlerweile auch der erste Vorsitzende. Wir setzen uns für die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Wohngruppen ein und wir sind eine gewähltes Gremium, welches auf einer Tagung gewählt wird. Wir sind 12 Mitglieder. Die Corona-Pandemie hat uns sehr stark eingeschränkt. Der Alltag wurde verändert und die Rechte wurden sehr stark eingeschränkt. Plötzlich gaben die Betreuer uns alles vor und wir mussten backen, wandern und sonstiges, ohne dass wir wirklich eine Wahl hatten. Die Betreuer wussten selbst nicht wirklich, was sie tun sollten, hatten selber keine Anweisung von oben gehabt. Probleme gab es viele. Jedoch wurde nicht sehr viel gelöst. Ich werde Ihnen die Erfahrung von mehreren Jugendlichen und Kindern in der Einrichtung erzählen und mich dabei auf die drei Punkte beziehen.

Der erste Punkt ist die Handynutzung und das WLAN. Das war ein sehr großes Problem bei uns in den Wohngruppen. Bei uns, also zumindest bei mir in der Wohngruppe ist es so, dass die

Jüngeren von 10 bis 14 Jahren erst nur samstags den ganzen Tag das Handy haben durften und sonst gar nicht. Die Jugendlichen durften es jeden Tag haben, aber nur zwei Stunden. Diejenigen, die kein Handy hatten, durften jede Woche einmal am Tag ihre Eltern anrufen. In anderen Wohngruppen wurde mir tatsächlich gesagt, dass Betreuer, während angerufen wurde, dabei saßen und alles kontrollierten. Das galt auch, wenn Post ankam und sie ihre Karten und ihre Briefe lesen wollten. Nach den Sommerferien wurde es so eingestellt, dass Jüngeren ebenfalls jeden Tag dann doch eine Stunde an das Handy durften und samstags dann den ganzen Tag. Allerdings dürfen sie sich für den Geburtstag und für Weihnachten kein Handy wünschen. Denn diese Handys oder Tablets oder Laptops, die sie selber haben wollten, müssen von den Eltern oder sogar von dem wenigen Taschengeld bezahlt werden. Oft gab es kein WLAN oder es musste, wenn es doch welches gab, durch einen Timer eingestellt werden. Und wenn man online am Homeschooling teilnehmen wollte, musste man sich sein eigenes Datenvolumen kaufen – nicht immer, aber relativ oft. Deswegen haben wir die Forderung, dass Handys zur Grundausstattung gehören und von der Wohngruppe bezahlt werden sollten, damit wir sie auch in solchen Situation benutzen können. WLAN sollte immer zur Verfügung stehen und dafür sollten noch ausreichend Laptops für den Onlineunterricht da sein.

Der zweite Punkt dazu ist das Homeschooling. Als die Schulen geschlossen wurden, war es auch ein sehr großes Problem für uns, weil wir auch selber erst nicht wussten, was wir tun sollten. Es gab zu wenige Geräte. Sieben Personen mussten sich einen Laptop oder einen PC teilen, um überhaupt daran teilnehmen zu können. Deswegen gab es auch viel Streit zwischen den Kindern und den Betreuern. Und da es oft kein WLAN gab, musste man sich ab und zu Datenvolumen kaufen, um überhaupt auf der Lernplattform Arbeitspapiere hoch- und runterladen zu können. Oft gab es überhaupt keinen Internetanschluss, weswegen man auch oft nicht lernen konnte. Es war die Ausnahme, dass es genügend PCs gab. Es gab in vielen Wohngruppen eine Medienzeit, die bestimmte, wie lange ein Jugendlicher ins Internet oder an sein Handy durfte. Jedoch wurde diese



Zeit nicht an die Corona-Zeiten angepasst, weswegen die Schulzeiten von der Medienzeit abgezogen wurden. Zwischendurch gab es auch weniger Betreuer, die die Jugendlichen und Kinder unterstützt haben, da sie plötzlich krank wurden. Die Bezugsbetreuer waren nicht mehr da, weswegen auch öfters nur ein Betreuer pro Dienst da war, obwohl da meistens zwei oder drei sind.

Die Unterstützung von der Schule war auch sehr unterschiedlich, denn oft waren sie nie da. Bei mir war es so: Ich habe sie zweimal per Videokonferenz gesehen. Ansonsten habe ich von einigen Lehrern seit März eher weniger gehört, und ich habe nur von einem gehört, dass ein Lehrer in die Wohngruppen vorbeikam, um sich über die Aufgaben zu unterhalten und die sozusagen zusammen zu lösen und zu besprechen. Wegen dem wenigen Personal und der wenigen Unterstützung der Schule gab es auch oft Fälle, wo die Kinder auf sich allein gestellt waren, den Anschluss zum Stoff in der Schule nicht zu verpassen, und sozusagen alles in den Sommerferien nachholen mussten. Es wurde sich beschwert über die Ausstattung, über die wenige Unterstützung der Heimleitung, die oft nicht ansprechbar war, weil sie selber auch oft nicht wusste, was sie machen sollte. Und die Betreuer waren selbst sehr ahnungslos und das war alles sehr chaotisch. Deswegen die Forderung: Es soll einen besseren Plan dazu geben, falls es nochmal oder wie jetzt gerade zu einer solchen Situation kommt, damit man auch weiß, was dabei zu tun ist. Eine bessere Ausstattung ist wichtig, wie zum Beispiel Laptops, PCs oder Tablets, damit die Kinder und Jugendlichen immer an den Onlinestunden in der Schule teilnehmen können. Mehr Kontakt zwischen Lehrern und Schülern ist wichtig, denn die Begleitung und die Unterstützung der Schüler während der Pandemie ist sehr wichtig, vor allem wenn die Ausstattung nicht so gut ist.

Der dritte Punkt ist der Kontakt zu den Eltern und zu den Freunden. Zu Beginn der Corona-Pandemie durften oft Eltern nicht zu uns in die Wohngruppe oder wir durften nicht zu ihnen gehen. Wir durften sie nicht sehen, auch wenn die Kinder und Jugendlichen keinen Kontakt zu

einem Corona-Positiven hatten und über mehrere Wochen nicht zurück zu ihren Wohngruppen gingen. Nach einigen Wochen durften wir doch wieder nach Hause, aber eher mit Auflagen. Die, die nicht nach Hause durften oder konnten, konnten nur einmal pro Woche mit ihren Eltern telefonieren. Es gab Beschwerden darüber, allerdings wurde da auch wieder wenig getan. Auch was die Freunde angeht, durften die erst auch nicht zu uns in die Gruppe kommen und wir durften sie nicht besuchen. Zum Teil durften wir uns nur in unseren Wohngruppen bewegen. Nach Wochen durften wir sie wiedersehen. Bei Verabredungen oder wenn wir bei ihnen übernachten wollten, mussten wir eine Bescheinigung ins Team einbringen, was meistens am Dienstag war. Wir mussten also ganz früh Bescheid sagen, damit wir das tun durften. Wenn man zu spät dran war, konnte man es auch nicht mehr tun. Aktuell gab es tatsächlich mehrere Fälle, dass man zum Teil mit Maske in der gesamten Gruppe herumlaufen musste und sie nur in den Zimmern absetzen durfte. Dazu die Forderung: Trotz Corona wollen wir unsere Eltern auch sehen. Es ist unser Recht, dass der Kontakt zu wichtigen Bezugspersonen wie Familie oder Freunde auch bestehen bleibt, dass der Kontakt zu Wohngruppen zu jederzeit möglich ist. Herzlichen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank. Du hast jetzt noch zwei Minuten geschenkt. Ich denke, es wird sich eine Vielzahl von Fragen anschließen. Die letzte in der Runde ist Frau Prof. Knuth. Frau Knuth, ich hoffe Sie können uns sehen und hören und wir Sie auch gleich sehen und hören. Ich glaube, Sie haben auch eine Präsentation vorbereitet, richtig?

Prof. Dr. Nicole Knuth (Fachhochschule Dortmund, Vorstand Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen): Ich hoffe, Sie hören mich. Ich gebe meine Präsentation gerade frei. Vielen Dank für die Einladung. Sie haben mich schon vorgestellt. Ich bin Professorin an der FH Dortmund und Mitglied des Vorstands der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen. Sie haben mich heute hier als Sachverständige eingeladen, da ich auch beim Zukunftsforum Heimerziehung, das durch die



IGFH moderiert wird, mitwirke. Dieses ist eine bundesweite Initiative, die aktuell zentrale Entwicklungsbedarfe gelingender Heimerziehung herausarbeitet und eine Reform vorantreibt. Wir haben letztes Jahr mit der Arbeit begonnen und werden diese nächstes Jahr abschließen. Wir haben unter anderem bundesweite Beteiligungswerksstätten mit Jugendlichen, Eltern und Careleavern aus der Heimerziehung durchgeführt, diese ausgewertet und außerdem eine Reihe von Expertisen in Auftrag gegeben, zum Beispiel zu Daten der Infrastrukturqualität und auch zur Forschungsfrage der Heimerziehung. Eine Zusammenfassung dieser Werkstattergebnisse mit den Adressaten der Heimerziehung liegt Ihnen als Tischvorlage vor.

Aus meiner Sicht können auf dieser Grundlage die vorgetragenen Beschreibungen von Alain wissenschaftlich gerahmt und vielleicht noch ein wenig deutlicher zugespielt werden, obwohl ich schon sehr beeindruckend fand, was er uns berichtet hat. Die genannten Problembeschreibungen verweisen auf einen dringenden Reformbedarf aus meiner Sicht der Heimerziehung, nicht nur während Corona, aber auch während Corona. Diese sollten zum Ziel haben, dass Heimerziehung entstigmatisiert wird und eine deutliche Aufwertung der Heimerziehung passiert. Ich würde Ihnen gerne mit Blick auf die Ergebnisse unserer Werkstätten insbesondere drei Aspekte näher ausführen: Das ist einmal – und dazu hatte Alain einiges gesagt – die Notwendigkeit der Digitalisierung der Heimerziehung. Dann die Verbesserung der Kontaktmöglichkeiten im Rahmen der Heimerziehung zu Freunden und Familie und schließlich die Ermöglichung und Förderung von Bildungsprozessen in der Heimerziehung.

Ich komme zu meinem ersten Punkt: Die Notwendigkeit der Digitalisierung im Rahmen der Heimerziehung. Wir wissen, dass der Zugang zum Internet ein zentraler Faktor für die soziale und kulturelle Teilhabe junger Menschen ist, dieses gilt selbstverständlich auch für Junge Menschen in der Heimerziehung. Im Gegensatz hierzu zeigt sich aber, dass jungen Menschen in der Heimerziehung häufig der digitale Zugang

verwehrt wird und sie deshalb digitale Medien nur unterdurchschnittlich häufig nutzen beziehungsweise nutzen können, wie Alain eben gesagt hat, obwohl diese in den Hilfen zur Erziehung – wie insgesamt überhaupt – wichtig sind, um Kontakte und Netzwerke außerhalb der Einrichtung aufrechtzuerhalten, das zeigen auch andere Studien. Ich habe Ihnen nochmal ein kleines Zitat aus unserer Werkstatt mitgebracht, und wie gesagt, das war nicht während eines Corona-Lockdowns, das sagt eine junge Careleaverin: „Wir hatten kein Handy, kein normales Jugendleben, kein Internet. Ich habe echt abgeschottet gelebt.“ Die Gründe hierfür sind zahlreich, vor allen Dingen aber eine unzureichende technische Ausstattung der Einrichtung, eine fehlende Finanzierung der Digitalisierung in der Heimerziehung, unter anderem wahrscheinlich auch eine veraltete Medienpädagogik, die mit starken Reglementierungen arbeitet, wie man eben auch gehört hat. Die Forderung der jungen Menschen aus unseren Werkstätten sind: Sie brauchen unbedingt freies WLAN und Internetzugänge in den Wohngruppen sie brauchen eine verbesserte technische digitale Ausstattung. Und schließlich wird eine Medienkompetenz und Selbstbestimmung über digitales Leben benötigt.

Ich komme zu meinem zweiten Punkt: Die Verbesserung von Kontaktmöglichkeiten zu Eltern und Freunden. In unserem Beteiligungsworkshop hat sich herausgestellt, dass die Kontakte zu den Eltern und Freunden für die jungen Menschen einer der wichtigsten Aspekte ist, wenn sie ihre Wohngruppe bewerten. Also es ist zentral dafür, ob sie ihre Wohngruppe positiv oder eher negativ sehen. Auch andere Forschung zeigt, dass gerade Eltern wichtige AnsprechpartnerInnen bleiben, an die sich junge Menschen in der Heimerziehung bei Problemen wenden – auch zum Beispiel beim Schutz gegenüber Machtmissbrauch innerhalb von Einrichtungen, der in der Heimerziehung wahrscheinlich immer ein Thema sein wird. Nicole Rosenbauer hat darauf eben auch verwiesen. Im Gegensatz hierzu ist die Beteiligung von Eltern in der Heimerziehung noch immer unzureichend. Eltern werden wenig oder gar nicht in den Alltag einbezogen. Es fehlen Konzepte. Es gibt Regie der Vorschriften. Wo beispielsweise in



der Kita schon lange ein Eingewöhnungskonzept vorherrscht, wo Eltern in der ersten Zeit auch am Kita-Alltag beteiligt werden, gibt es in der Heimerziehung immer noch Konzepte, wo postuliert wird, dass am Anfang, vielleicht die ersten vier Wochen, erstmal eine Kontaktsperrre ganz gut sein könnte. Zudem gibt es oft lange Anfahrtswege, so dass uns in einer Beteiligungswerkstatt ein Vater davon berichtete, dass er 300 km zu der Wohngruppe seiner Kinder fahren müsste. Also auch diese langen Anfahrtswege beschränken Kontaktmöglichkeiten.

Am sozialen Leben teilzunehmen, und das hat Alain gesagt, aber auch sich mit Freunden zu treffen. In den WGs wird dieser Kontakt aber oft reglementiert, und das nicht nur zu Corona-Zeiten. Ein Jugendlicher sagt hier: „Oft müssen wir mehrere Tage vor dem Besuch Bescheid geben beziehungsweise den Besuch im Team beantragen.“ Auch das hat Alain berichtet. Solche Hürden für Freundschaften sind auch vor dem Hintergrund der Careleaver-Forschung kritisch zu sehen. Diese zeigt, dass Freundschaften außerhalb der WGs als wichtige und hilfreiche Komponenten im Leben der Menschen anzuerkennen sind und auch zum Erfolg, also der Wirksamkeit von Hilfe beitragen. Vor diesem Hintergrund sind die Forderungen der jungen Menschen entsprechend, tatsächlich eine Öffnung der Einrichtung sicherzustellen – immer, auch während des Corona-Lockdowns. Das möchte ich gerne ergänzen. Auf diese Dringlichkeit wird beispielsweise in einem Papier, was heute verabschiedet wurde, aus der Jugendhilfe zum aktuellen Lockdown ganz vehement und entscheidend nochmal hingewiesen. Sie werden dieses Papier in Ihren Unterlagen finden. Forderungen der jungen Menschen sind auch, Kontaktsperrren und Familienentzug komplett abzuschaffen – wie gesagt, unbedingt auch während des aktuellen Lockdowns. Dementsprechend müssen Familien von Fachkräften respektvoll behandelt und aktiv einbezogen werden. Und schließlich gilt, dass die Kontakte zu Familien und Pearce flexibler zu gestalten sind.

Ich komme zu meinem dritten Punkt: Bildung und

Qualifizierung gehören zu den zentralen Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen. Deren Bewältigung wirkt sich entscheidend auf berufliche Chancen und den weiteren Lebensverlauf aus. Das wissen Sie, das können wir schon in der Shell-Studie nachlesen. Für die Heimerziehung wird gefordert, einen Ort der Bildung zu schaffen, der junge Menschen auf eine eher ungewisse Zukunft vorbereitet. Neben den individuellen Bildungsprozessen wird zunehmend – zum Glück – in der Heimerziehung auch auf die Notwendigkeit der schulischen Förderung hingewiesen. Im Gegensatz dazu gelten allerdings junge Menschen, die in der Heimerziehung aufwachsen, häufig als sogenannte BildungsverliererInnen. Ich darf jetzt Zahlen aus dem Jahr 2005 zitieren. Damals besuchten etwa die Hälfte der 12- bis 15-Jährigen in der Heimerziehung eine Hauptschule, 24 Prozent eine Förderschule. Bezeichnend ist vielleicht auch, dass diese Daten von der KJH-Statistik nicht mehr erfasst werden, obwohl sie für sehr zentral und wichtig gehalten werden.

Mit Blick auf diese Daten möchte ich der Forderung der jungen Menschen besonderen Nachdruck verleihen. Und zwar fordern sie, die Bildungschancen durch digitales Lernen in den Wohngruppen zu verbessern, eine einfache unbürokratische Kostenübernahme für Bildungsmaterialien und Nachhilfe. Sie sehen richtig, Nachhilfe, das sollte doch eigentlich selbstverständlich sein, ist aber ein Problem in sehr vielen Einrichtungen. Zudem aber auch die Berücksichtigung erschwerter Bedingungen der Bildungsbiografie, auch die Möglichkeit, Schleifen zu ermöglichen, aber letztlich trotzdem immer den höchstmöglichen Bildungsabschluss zu fördern, also auch das Abitur selbstverständlich, was noch sehr selten der Fall ist. Auf der anderen Seite wird es darum gehen, kulturelle Bildungsprozesse zu finanzieren und zu fördern, zum Beispiel die Mitgliedschaft in Vereinen oder auch Musikschulen.

Ich komme zum Fazit und Schluss: Wie kann Heimerziehung entstigmatisiert und öffentlich aufgewertet werden? Unser Projekt ist noch nicht abgeschlossen, aber ich möchte hier zumindest



einige zentrale Punkte festhalten.

Heimerziehung zu entstigmatisieren, das Leben in Wohngruppen öffentlich aufzuwerten, bedeutet eine Teilhabe am digitalen und öffentlichen Leben zu fördern und zu finanzieren, einschließlich der Verbesserung von Bildungschancen. Dann aber auch öffentliche Aufklärung zu Heimerziehung zu installieren, einschließlich einer positiven Medienpräsenz, um auch die immer noch vorherrschenden gesellschaftlichen Stigmatisierungen abzubauen. Und schließlich junge Menschen und deren Familien selbst eine Stimme zu geben wie sie das ja auch heute tun. Dabei geht es kritisch in den Blick die Strukturen und Ausstattung der Heimerziehung zu nehmen, auch in Bezug auf regionale Disparitäten von Angeboten, einschließlich unterschiedlicher Personalschlüssel und Finanzierungsmöglichkeiten, um eine Chancengleichheit von allen Kindern und Jugendlichen zu erreichen, die nicht an der Haushaltsslage der einzelnen Kommunen hängt. Das Zweite: Zu der Aufwertung der Heimerziehung gehört auch, nochmal kritisch das Qualifikationsniveau der Fachkräfte anzuschauen. Die Professionalisierungsquote in der Heimerziehung ist nur 30 Prozent. Es gehört auch dazu, die Ausbildungsinhalte anzuschauen. Und es gehört auch dazu, die gesellschaftliche Verantwortung von den Fachkräften anzuerkennen. In dem Papier, was Sie vorliegen haben, wird zum Beispiel auch gefordert, dass diese in die Corona-Teststrategie des Bundes aufgenommen werden sollten. Und drittens und letztern müssen wir die Möglichkeiten der Beteiligung und Beschwerde von Menschen und Familien in der Heimerziehung erweitern, einschließlich ihrer rechtlichen und strukturellen Verantwortung. Ohne dieses – das zeigt auch die Forschung – ist keine Weiterentwicklung der Heimerziehung möglich. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Vielen Dank Frau Prof. Knuth, das war, glaube ich, ziemlich erschöpfend. Ich gucke in die Runde und Susann Rüthrich hat sich bereits gemeldet.

Abg. **Susann Rüthrich** (SPD): Vielen Dank für Ihre eindrücklichen Schilderungen. Ich bin im Sommer im Rahmen meiner Besuche an den Orten, wo Kinder sich aufhalten. Das mache ich jeden Sommer. Dabei bin ich auch in mehreren Wohngruppen und in Kinderheimen und sonstigen Einrichtungen gewesen und habe einige der Schilderungen durchaus auch schon gehört. Ich habe es auch gehört von Kindern, die sehr klein sind und von jetzt auf gleich den Umgang beispielweise mit ihren Eltern natürlich sehr vermisst haben beziehungsweise kaum verarbeitet bekommen haben, warum sie jetzt beispielsweise über die Osterzeit oder an den Wochenenden, wo sie vielleicht doch manchmal noch nach Hause konnten, nicht nach Hause durften. Von daher stelle ich mir die Frage, ob wir im Rahmen dessen, was jetzt gerade wieder angesichts der Infektionslage geboten ist, wo wir häufig diskutieren und auch in den Verordnungen sehen, dass es beispielsweise eine Teststrategie für Altenheime und anderen Einrichtungen gibt, damit dort klar gestellt wird, es darf nie wieder dazu kommen, dass man komplett Besuchsabbrüche und Kontaktabbrüche hat, das auch für Kinder und Jugendliche fördern müsste, die fremduntergebracht sind, damit zumindest mit Teststrategien oder anderen Maßnahmen immer gewährleistet ist, dass der Umgang mit Eltern oder Elternteilen mindestens immer gewahrt bleibt. Da würde ich gerne Ihre Einschätzung hören.

Das andere ist: Wir haben in den letzten Sitzungen hier schon häufiger gehört, dass beispielsweise auch Hilfeplangespräche und ähnliche Sachen schlicht schon allein an Orten, an denen man sich treffen kann mit Menschen aus dem Jugendamt, scheitern. Können Sie da Einblick geben, ob die fachliche Begleitung überhaupt noch gewährleistet werden kann, weil es durchaus auch eine lange Zeit ist, in der man gegebenenfalls fremduntergebracht ist und daher auch eine fachliche Begleitung nötig ist, um den Weg gut miteinander gestalten zu können.

Und das dritte ist: Wir diskutieren ja viel darüber, dass Eltern Homeoffice und Homeschooling und so weiter irgendwie unter Dach und Fach kriegen müssen. Für die Menschen, die beispielsweise in



Heimen oder Wohngruppen

Betreuerinnen/Betreuer sind, ist die Situation hier genauso. Wenn die Schule zu ist, haben sie quasi rund um die Uhr zu tun. Können Sie da nochmal ein bisschen konkreter etwa sagen. Sie haben es jetzt beschrieben, dass der Medienkonsum und die digitale Ausstattung schwierig gewesen sind. Aber was bräuchte es denn auch in Kooperation zwischen den Betreuerinnen und Betreuern und den Schulen beispielsweise, um Homeschooling in einem Heim oder einer Wohngruppe sinnvoll auch fachlich zu gestalten? Ich weiß es als Elternteil, dass man dadurch überfordert sein kann, den Kindern beizustehen, wenn ich es mir vorstelle, ich habe viele Kinder, wird es nicht einfacher für die Kinder und Jugendlichen. Wenn Sie da vielleicht nochmal sagen können, welche Rahmenbedingungen es braucht, um auch über das Digitale hinaus Homeschooling in der Fremdunterbringung gelingend gestalten zu können. Vielen Dank.

Vorsitzender: War das vorwiegend an Alain Lukianoff gerichtet?

Abg **Susann Rüthrich**. (SPD): In erster Linie.

Vorsitzender: Wer sich außerdem noch bemüht sieht zu antworten, kann das gerne tun, weil es eine Vielzahl an Fragen war. Dann hättest Du, Alain, erstmal das Wort, und wenn Frau Asmerom ergänzen möchte, jederzeit.

Adolis Asmerom (1. Vorsitzende des Vereins „Berater Kinder- und Jugendvertretung Hessen“): Zum Thema Hilfeplangespräch würde ich etwas sagen. Wir haben die Erfahrung gemacht, auch vor Corona, dass einige Hilfeplangespräche nicht alle halbe Jahre gemacht werden, wie es sein sollte. Jetzt während Corona sind viele ausgesetzt und verschoben worden. Es wurden Hilfeplangespräche teilweise über das Telefon geführt. Das heißt, die Fachkräfte aus dem Jugendamt waren nicht dabei. Teils auch nicht die Eltern. Es gab auch den Fall, dass teils nur aufgrund des Entwicklungsberichtes die Hilfen verlängert wurden, ohne mit den Beteiligten zu

sprechen. Da stellt sich natürlich die Frage, wie gut die Hilfen noch funktionieren, wenn nicht alle Beteiligten das gemeinsam besprechen und an dem Ziel gemeinsam arbeiten. Schwierig stellt sich die Frage dar, wie kann eine Hilfe blind verlängert werden, um kein Hilfeplangespräch führen zu müssen. Das haben wir mehrfach miterlebt. Aktuell kommt es häufiger vor. Es war aber auch schon vorher teilweise der Fall.

Sie haben es schon erwähnt. In Altenheimen achten wir jetzt drauf, dass keine Kontaktsperrre passiert. Wir haben gesehen, was das mit den Menschen macht. In den Wohngruppen ist es identisch, unabhängig vom Alter. Die jungen Menschen, egal warum sie in den Wohngruppen leben, haben einen Bezug zu ihren Eltern. Wir reden jetzt nicht von den jungen Menschen in den Wohngruppen, wo wir sagen, die dürfen ihre Eltern nicht sehen, sondern ganz klar von denen, die vorher regelmäßig im Kontakt mit den Eltern standen und auch regelmäßig nach Hause durften. Wie Sie schon sagten, die können das nicht verkraften, zum Teil werden sie traumatisiert dadurch, und es gibt auch in den Wohngruppen leider keine Möglichkeit, das Ganze aufzufangen aufgrund der Personalschwierigkeiten. Umso wichtiger ist es, eine Lösung zu finden, ob es nun Tests sind. Wir haben andere Wohngruppen, die sagen, die Jugendlichen dürfen nach Hause, müssen aber täglich Fieberabellen führen. Das heißt Fieber messen und in die Wohngruppen schicken, Tagebuch führen, was sie gemacht haben. Und nur wenn sie keine Temperatur haben, dürfen sie zurückkommen. Ich denke, es darf keine Einschränkung geben, dass junge Menschen ihre Familien nicht sehen dürfen. Gerne kann es Tests geben, wenn das hilft. Für Schnelltests im Altersheim und in Krankenhäusern gibt es ja auch personenbezogen auf die Bewohner eine Anzahl an Tests. Hier sollte auf jeden Fall etwas entwickelt werden, damit das nicht wieder passiert. Wir sind ja schon mitten drin und wir erleben schon wieder, dass junge Menschen nicht nach Hause fahren dürfen und dass das für die kaum verkraftbar ist, altersübergreifend.

Wie kann Homeschooling in der Wohngruppe gut



funktionieren? Natürlich ist es einmal das Thema Medienausstattung, also haben wir genug Rechner. Denn es gibt Schulen, die feste Online-Zeiten haben, um sich mit der gesamten Klasse virtuell zu treffen, wo Lehrer mit dabei sind. Dies sollte für die Menschen in Wohngruppen möglich sein. Natürlich ist es schwierig, fünf Kinder alleine zu betreuen. Das sehen wir natürlich ganz klar. Das ist einmal die Frage, wie flexibel ist ein Dienstplan, wie flexibel sind Mitarbeiter, wie flexibel kann auch eine Einrichtung Personal einstellen, um das Ganze zu handhaben. Es ist nun mal eine Krisensituation. Wir sehen allerdings, dass wir ein Problem haben, wenn da nichts passiert, indem wir schauen, dass es in Wohngruppen mit mehr Personal bzw. einem erhöhten Personalschlüssel aufgefangen wird. Es gibt auch Wohngruppen, die zum Beispiel Unterrichtsräume in ihrer Einrichtung geschaffen haben, wo alle jungen Menschen einfach morgens da waren, wenn sie Homeschooling hatten. Aber auch die Schule ist für mich ganz klar gefragt. Es gab – wie Alain schon sagte – teilweise keinen Kontakt zu den Schülern. Andere Schulen haben Wochenpläne, die die jungen Menschen erarbeiten mussten für alle flächendeckend in den Wohngruppen und auch zuhause, die sie einmal die Woche abgeben mussten, auch um dieses Mediensystem raus zu nehmen, weil auch Menschen, die zuhause leben, nicht alle Rechner und Internet haben. Das erleben wir natürlich auch immer wieder. Da muss die Schule und die Wohngruppe eine Maßnahme finden, mit der alle daran teilnehmen können. Es wäre zum Beispiel gut zu sagen, wir machen mehr in Papierform und es gibt Treffen und Termine und Vereinbarungen, um das einfach aufzufangen.

Vorsitzender: Alain, hast Du noch was zu ergänzen? Ok. Frau Rosenbauer, Sie wollten auch auf die Frage auch eingehen. Danach Herr Huber.

Prof. Dr. Nicole Rosenbauer (Bundesweites Aktionsbündnis gegen Freiheitsentzug und geschlossene Unterbringung): Ich würde nur gerne nochmal zur Teststrategie ergänzen und das unterstützen. Ich bin als Hochschullehrerin tatsächlich in den stationären Einrichtungen zum

Beispiel mit behinderten Kindern und Jugendlichen. Also da herrscht einfach auch viel Angst bei den Mitarbeitern, tatsächlich auch die Kinder anzustecken, weil auch der physische Kontakt dort eben viel schwieriger zu regulieren ist, gerade wenn die Kinder das auch gar nicht verstehen. Insofern finde ich es auch unterstützenswert, daran zu denken.

Vorsitzender: Dann wollte Frau Prof. Knuth noch kurz antworten.

Prof. Dr. Nicole Knuth (Fachhochschule Dortmund, Vorstand Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen): Frau Rosenbauer hatte meinen Punkt schon beantwortet, wobei ich mit ein bisschen mehr Nachdruck sogar sagen würde, dass die Kindertagesstätten zum Beispiel auch von der nationalen Teststrategie des Bundes eingeschlossen sind, und von daher dürfte das eigentlich nicht so problematisch sein, dort die Heimerziehung auch mit aufzunehmen. Ich denke, das müsste man ganz dringend fordern, zumindest für die Fachkräfte. Inwieweit dann auch Testkapazitäten für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stehen, das ist vielleicht ein bisschen komplizierter, aber zumindest für die Fachkräfte müsste es solche Dinge geben.

Vorsitzender: Danke Frau Knuth, jetzt Herr Huber, Sie haben das Wort und danach Charlotte Schneidewind-Hartnagel.

Abg. Johannes Huber (AfD): Dankeschön auch für die sehr authentischen Ausführungen bisher. Ich hätte drei verschiedene Fragen. Die erste wäre an Frau Prof. Knuth gerichtet. Sie haben Ihre Präsentation beendet mit der Feststellung, dass es auch bestimmte Beschwerdemöglichkeiten braucht, damit diese Strukturen in den Einrichtungen auch Erfolg haben können. Da möchte ich nachfragen, welche Art von Beschwerdemöglichkeiten Sie sich dort vorstellen? An Frau Prof. Rosenbauer, weil Sie auch den Komplex Machtmissbrauch angesprochen haben, einfach zum Verständnis



und nochmal für den Hintergrund die Frage, was denn eigentlich abseits von Eigen- und Fremdgefährdung zu diesen freiheitsentziehenden Maßnahmen führt. Und die Frage dann an – wenn ich Alain sagen darf: Dass die digitale Teilhabe dermaßen eingeschränkt wird, wenn das Handy weggenommen wird, das verstehst du nicht, weil nach meinem Verständnis die Handybenutzung nicht direkt zum weiteren Infektionsgeschehen beiträgt. Deswegen möchte ich schon nachfragen: Ist das überall in Hessen so, also ist diese Geschichte repräsentativ, die du erzählt hast? Und warum ist das so, welche Erklärung habt ihr dafür, dass die Handys weggenommen werden, dass die Entwicklungen, die geschildert worden, auch in die Richtung gehen, dass die Betreuer auch autoritärer werden, dass es ganz klare Vorgaben gibt, dass keiner aus der Gruppe ausbrechen darf?

Und zuletzt noch zur Klarstellung: Ich sehe nämlich Jugendheime im Vergleich zu Altersheimen nicht auf der gleichen Stufe. Während nämlich Altenheime nachweislich auch bei den Zahlen zu dem Infektionsgeschehen zu erheblichen Teilen beitragen, ist es bei den Jugendheimen nicht so.

Vorsitzender: Die Fragen gingen jetzt an Frau Knuth und an Alain Lukianoff. Ich würde sagen, wir machen auch gleich die Beantwortung, ja, Frau Knuth.

Prof. Dr. Nicole Knuth (Fachhochschule Dortmund, Vorstand Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen): Sie haben nach Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten gefragt. Sie haben sich beispielsweise schon mit dem Bereich Ombudschaft auch in der Kinderkommission beschäftigt. Da halte ich es für sehr positiv, dass er auch in dem neuen Gesetzentwurf zum SGB VIII doch ergänzende Regelungen auch festgehalten worden sind. Das könnte man und sollte man gegebenenfalls noch erweitern, dass sozusagen auch der Bund dort Verantwortung und Finanzierung mit übernimmt. Das haben Sie aber ausführlich auch in der Sitzung thematisiert. Darüber hinaus gibt

es im SGB VIII schon jetzt im Betriebserlaubnisverfahren die Pflicht, ein Beteiligungsbeschwerdekonzept für Kinder und Jugendliche vorzulegen. Das hat zu einer erheblichen Ausweitung von Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten auch intern in den Einrichtungen geführt. Das ist sicherlich sehr zu begrüßen. Ich glaube, da sind wir einen wichtigen Schritt vorangegangen, aber der müsste sozusagen noch ausbuchstabiert werden. Ich würde mir persönlich auch wünschen, dass ein Beteiligungs- und Beschwerdekonzept für Eltern vorgelegt werden müsste, um Kinder und Jugendliche auch zu unterstützen. Also ich denke, Eltern können da nochmal interessantes Korrektiv sein. Es könnte sich keine Schule vorstellen, dass ohne ein Klassenpflegschaftsvorsitzenden gearbeitet wird. Solche Modelle könnte ich mir für die Heimerziehung auch gut vorstellen.

Vorsitzender: Alain Lukianoff und dann Frau Rosenbauer.

Alain Lukianoff (Vorsitzender Landesheimrat Hessen): Die Regelung, das Handy wegzunehmen, ist nicht repräsentativ für ganz Hessen, sondern ich habe mehrere Umfragen in mehreren Bundesländern gemacht und unter anderem auch in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Rheinland-Pfalz. Auch dort ist es nicht repräsentativ, sondern ich habe aus einzelnen Wohngruppen diese Antwort erhalten. Was das mit den Altenheimen angeht: Natürlich sind die Menschen dort mehr gefährdet. Aber für uns ist es wichtig, dass die Folgen, die durch die Corona-Pandemie kommen, auch abgedeckt werden, so dass wir zum Teil auch einen Test machen können, damit wir immer noch mit den Eltern, mit den Freunden Kontakt haben können.

Adolis Asmerom (1. Vorsitzende des Vereins „Berater Kinder- und Jugendvertretung Hessen“): Ich würde ganz kurz was zu der Handynutzung ergänzen. Diese Handyregelung gab es leider in vielen Wohngruppen auch vor Corona, wonach junge Menschen nur zu einer gewissen Zeit ihre Handys haben dürfen, und zwar das auch



altersübergreifend, und sich eine Benutzung sogar erarbeiten müssen. Und wenn sie sich nicht benehmen, bekommen sie sogar gar kein Handy. Das heißt, wurde der Tisch nicht abgeräumt, kriegen sie kein Handy zum Teil. Warum das so ist, würden wir gerne wissen. Wir arbeiten da übergreifend gerade im Land Hessen, aber auch in anderen Bundesländern ist es leider so. Das ist ein Druckmittel. Das ist ein Machtmisbrauch, den Fachkräfte leider immer wieder nutzen. Damit treffen sie junge Menschen. Ein Handy ist für junge Menschen etwas sehr, sehr wichtiges, und damit können leider Fachkräfte ihre Macht missbrauchen. Es ist ja doch oft eine Hilfslosigkeit von Fachkräften, weswegen auch diese Strafe genutzt wird. Leider ist es aber auch kein Einzelfall.

Zum Thema Autorität der Pädagogen oder Fachkräfte. Es gibt leider immer wieder sehr autoritäre Wohngruppen. Aber wir gehen jetzt von der Wohngruppen aus, in denen Beteiligung und Partizipation vor der Krise besser funktioniert hat, sage ich vorsichtig. Dass auf einmal Vorgaben gesetzt wurden und einfach bestimmt wurde, kam viel aus der Hilfslosigkeit der Fachkräfte hervor. Es war eine ganz klare Überforderung vieler. Fachkräfte haben irgendwie versucht, das Ganze zu stemmen und selber aber nicht wussten, was hier richtig und was falsch ist, und haben dann für sich den leichteren Weg gewählt. Das heißt, es wurde einfach entschieden. Es wurde nicht mehr beteiligt, und das ist leider bis heute noch so zum Teil.

Vorsitzender: Und die letzte Frage an Frau Rosenbauer.

Prof. Dr. Nicole Rosenbauer (Bundesweite Aktionsbündnis gegen Freiheitsentzug und geschlossene Unterbringung): Es war nochmal die Frage auch nach den Anlässen, also wie das sozusagen zustande kommt. Und ich habe es eben ausgeführt. Wenn Sie sich die Studien angucken, die die Anlässe listen, haben Sie sozusagen die klassischen Anlässe, die Sie in den Hilfen zur Erziehung finden. Also Sie haben auffälliges Verhalten, Delinquenz. Ich habe das Beispiel mit

dem Jungen, der sich dann sexuell auffällig verhält, der in der Wohngruppe lebt, schon in dem institutionellen Setting, also unterschiedlichste Anlässe, die sich tatsächlich nicht von denen unterscheiden. Und dann ist es häufig so, dass dann zum Beispiel versucht wird, die in offenen Formen unterzubringen. Für junge Menschen ist es total wichtig. Sie fragen zum Beispiel, ist da WLAN? Oder auch ein Fall aus Berlin, wo ein Mädchen eine gute Beziehung zur Mutter wollte und unbedingt in der Nähe von der Mutter bleiben wollte, und das Jugendamt hat ihr eben nur tatsächlich auch Unterbringung außerhalb angeboten. Das hat sie dann auch angenommen, ist aber auch immer wieder zur Mutter zurück. Das sind einfach sozusagen Verhaltensweisen, die für die Jugendhilfe dann schwierig werden. Dann hat man aber auch kein WLAN vor Ort, man kann mit der Mutter nicht kommunizieren. Und dann ab einem bestimmten Punkt stellt sich die eben die Frage, weil natürlich auch die Jugendämter in Verantwortung sind, was machen wir jetzt? Und da kommt eben dann häufig auch diese Hilfslosigkeit oder Ratlosigkeit, was man dann macht. Und da kommen dann teilweise eben in bestimmten Konstellationen diese Beschlüsse auch zustande.

Vorsitzender: Charlotte Schneidewind-Hartnagel kann jetzt ihre Fragen über Webex stellen.

Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich höre. Ich habe eine Frage an Herrn Lukianoff. Was Sie uns schildern, waren ja die Erfahrungen aus dem ersten Shutdown. Haben Sie die Hoffnung, dass das jetzt im jetzigen Lockdown besser laufen würde als im März, also dass man daraus gelernt hat? Und die zweite Frage auch an Herrn Lukianoff zur Beteiligung und zur Partizipation: Glauben Sie, dass aus Fehlern gelernt werden konnte? Und gab es Versuche, gerade wegen Corona die Beteiligung zu verstärken oder wartet man damit wieder auf sogenannte bessere Zeiten? Daraus resultiert eigentlich die Frage, ob Kinderrechte auf Beteiligung so eine Art Schönwetterrecht ist und das nur gilt, wenn das verhältnismäßig leicht ist umzusetzen. Welche Erwartungen haben Sie?



Vorsitzender: Bitte.

Alain Lukianoff (Vorsitzender Landesheimrat Hessen): Also natürlich in der ersten Welle im Frühjahr, da war das sehr chaotisch. Da hoffen wir natürlich, dass das diesmal besser laufen wird. Leider habe ich da von den anderen Jugendlichen keine Rückmeldung bekommen, wie es bei denen läuft. Bei mir ist das so: Jetzt dürfen wir trotzdem nach Hause fahren noch in den Winterferien. Da wird es auch keine Probleme geben, dass wir wieder auch unseren PC benutzen dürfen zum Beispiel, um die Hausaufgaben zu machen. Leider gibt es bei uns immer noch kein WLAN. Leider habe ich jetzt keine richtige Antwort. Natürlich hoffe ich, dass das besser wird, dass das diesmal koordinierter vorgeht und dass wir diesmal insgesamt wissen, was wir da machen müssen.

Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Soweit Sie jetzt schon in der Lage sind, das zu beantworten. Sehr wahrscheinlich wird sich das erst erweisen, wenn wir aus dem zweiten Lockdown wieder raus sind und Sie dann im Prinzip nachträglich erfassen können, ob da jetzt etwas besser gelaufen ist als vorher. Ich hoffe es natürlich für Sie auch.

Adolis Asmerom (1. Vorsitzende des Vereins „Berater Kinder- und Jugendvertretung Hessen“): Ich würde das gerne ergänzen. Es ist aktuell so, dass so Heimfahrtwochen größtenteils erlaubt werden. Es gibt einzelne Wohngruppen, die das diesmal verboten haben in den einzelnen Kreisen schon wieder. Das heißt, da durften junge Menschen nicht nach Hause. Wobei wir es jetzt erleben, dass Eltern sich mehr beschweren, dass da Eltern jetzt einfach mehr gegen angehen und es nicht mehr einfach hinnehmen und sie sich Hilfe holen, so dass die Kinder doch nach Hause dürfen. Wir sind jetzt sehr gespannt, was die bundesländerübergreifende Beurlaubung betrifft. Da ist es aktuell sehr schwierig, was auch die Fahrttageregelung betrifft. Die war noch nicht geklärt bis heute, weil ganz klar die Frage ist, ob sie nach Hause fahren dürfen oder in der Wohngruppe bleiben müssen aufgrund der

Corona Entwicklung, und auch die Frage, wie lange dürfen sie nach Hause, ist leider bei einigen noch offen, die normalerweise nach Hause dürften. Das ist sehr unterschiedlich gehandhabt, was leider auch, auf einzelne Familien bezogen, gemacht wird. Man hat das Gefühl, das ist willkürlich leider auch ein Stück weit. Das heißt, Familien, denen man mehr vertraut und zutraut, dass die Kinder wirklich nur zu Hause bleiben und nicht viel draußen unterwegs sind, erlaubt man das eher, als bei Familien, wo man weiß, sie feiern gerne groß oder es gibt mehr Außenkontakte. Wie es sich entwickelt, müssen wir schauen. Was wir aber sagen können, ist, dass einige Wohngruppen die Zeit genutzt haben, Laptops anzuschaffen, alte Rechner anzuschaffen, die auch teilweise von Schülern von den Schulen ausgeliehen wurden, um an Unterricht teilzunehmen. Wobei da auch die Sache ist: WLAN haben leider nicht wirklich alle Einrichtungen bis heute bei sich installiert. Das haben wir noch offen und da muss geschaut werden. Und das Thema Beteiligung: Hier haben wir eher das Gefühl, dass das schon eine Schönwettersache ist, ein Stück weit, leider. Das ist ja auch im Bericht von Herrn Lukianoff schon ein Stück angesprochen, dass plötzlich nicht mehr gefragt wurde, nicht mehr mitbesprochen wurden durfte, sondern gewisse Sachen vorgeschrieben werden. Wir haben das auch an unserer Arbeit im Verein gemerkt, dass dieses Thema Beteiligung aufgrund der schwierigen Personallagen in vielen Wohngruppen durch Corona einfach auch nicht mehr gemacht wurde. Es gibt keine Gruppensitzungen mehr. Es gibt keine Gremien für junge Menschen. Sie werden verschoben, weil einfach anderes wichtig ist aktuell.

Vorsitzender: Ok, Frau Knuth möchte über Webex ergänzen.

Prof. Dr. Nicole Knuth (Fachhochschule Dortmund, Vorstand Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen): Ich möchte das sehr bestärken, was gerade gesagt wurde. Also wir haben in dem letzten halben Jahr keine neuen Abschlüsse von Rahmenverträgen beispielsweise in der Heimerziehung, die Personalschlüssel



erheblich verbessert hätten. In NRW gibt es im Moment gar keinen Rahmenvertrag. Das läuft aber noch ein bisschen nach dem alten. In sogenannten Regel-Wohngruppen hat man neun Kinder und viereinhalb Vollzeitäquivalente. Das heißt im Prinzip, das hat Hemker beispielsweise ausgerechnet, dass eine Fachkraft alleinerziehend ist für neun Kinder und Jugendliche. In anderen Bundesländern sind es zum Teil sogar zehn. Wie soll da ein Homeschooling funktionieren, wenn nicht schnell Finanzierungspakete auch an die Heime weitergeleitet werden? Es sind keine neuen Entgeltberechnungen passiert, und das wird sich deshalb nicht wesentlich verbessern können. Ich habe auch von einer zum Beispiel großen Einrichtung gehört, die schenken jetzt allen ihren Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung 300 Laptops oder Tablets. Das ist eine tolle Sache. Alles finanziert durch Spenden. Und ich finde, da muss man schon sehr nachdrücklich sagen, wie kann das sein? Die Schule hat ein großes Digitalisierungspaket bekommen, kann Dinge abrufen. Die Heimerziehung kann es nicht. Wir können natürlich versuchen, uns darauf zu verlassen, dass Leute spenden für die Heimerziehung, aber ich glaube und würde hoffen, dass man da ein bisschen mehr Verantwortung auch von Seiten des Bundes sieht, dass man dann den Blick einfach nicht verlieren darf. Ja, das würde ich gerne noch ergänzen.

Vorsitzender: Ok, als nächstes habe ich mich auf die Redeliste genommen. Ich habe an Sie alle jeweils eine Frage, und dann an alle zusammen. Ich hoffe, das wird nicht zu lang. Von Frau Rosenbauer würde ich zunächst nochmal gerne wissen, insbesondere für die Einrichtungen, die geschlossen arbeiten, faktisch geschlossene Unterbringungen sind oder nur so arbeiten. Wir wissen, es gibt einen großen Graubereich in der GU, die nach BGB freiheitsentziehende Maßnahmen anwenden können oder nur solche Maßnahmen anwenden und faktisch sozusagen gefängnisartig ausgebaut sind. Mich würde interessieren, hat das für die Kinder und Jugendlichen, die dort sind, Kontaktbeschränkung, Lockdown-Situation und ähnliches, direkte Auswirkungen? Wenn ja, was

heißt das für die, die in diesen Einrichtungen sind und selbst sozusagen, wo die Schulpflicht häufig ausgesetzt ist, die auch minderbeschult sind. Wie sind die möglicherweise betroffen von der Situation jetzt?

Dann würde ich gerne von Alain wissen oder seiner Begleiterin, ob Sie oder Du noch was sagen können zu den Bewegungsmöglichkeiten außerhalb der Wohngruppen. Das ist schon ein bisschen angedeutet worden. Also was heißt das im März/April? Was heißt es möglicherweise jetzt mit den Kontaktbeschränkungen für eure Bewegungsmöglichkeit, wenn Ihr raus geht? Schule ist jetzt nicht, dann fehlt ein ganzer Weg, das ist mir klar. Aber das macht ja auch etwas, wenn so Gruppe immer aufeinander hockt. Man muss ja mal irgendwie rausgehen, also sozusagen nicht nur einfach mal an die frische Luft, sondern noch andere Kontakte haben. Das ist mir total eingängig, denn ein Heim soll ja kein Gefängnis sein. Das würde mich interessieren, wie die Situation da war und jetzt ist.

Und dann nochmal gezielt an Frau Knuth. Sie haben gesagt, dass die Professionalisierungsquote in den Heimen bei ungefähr 30 Prozent liegt bei den Erzieherinnen und Erziehern, also Personen, die da arbeiten. 30 Prozent Professionalisierungsquote – was heißt denn das für so Settings wie Homeschooling? Ich meine, ich habe die Situation als Vater auch im Frühjahr gehabt. Und jetzt bin ich nicht total doof, ich komme schon mit dem, was in der Grundschule kommt, zurecht. Aber mit Kitakind und Schulkind ist das schon eine Herausforderung, wenn man davon neun oder zehn hat. Und was für Berufsabschlüsse stehen eigentlich dahinter, wie sind die Leute, die da arbeiten, die dann für zehn Kinder faktisch Unterricht auf unterschiedlichsten Niveaustufen, Altersgruppen, wie auch immer, anbieten sollen. Es würde mich interessieren, ob Sie da empfehlen würden zum Beispiel, dass man für solche Settings nicht nur einen anderen Personalschlüssel braucht, sondern vielleicht auch eine andere Professionalität, anderes Personal, was überhaupt damit umgehen kann?



Und dann hätte ich eine letzte Frage an alle. Da geht es mir sozusagen um die Verselbständigungssphase, den Übergang, also wenn Jugendliche 18 werden, normalerweise die Hilfen enden oder auslaufen, teilweise auch kalt abgebrochen werden. Was bestehen da für Erfahrungen im letzten Dreivierteljahr und jetzt, gerade sozusagen 18. Geburtstag im Lockdown. Was heißt das für die Verselbständigung? Was heißt das für eine Situation, wo man aus dem Heim raus muss, möglicherweise woanders hinzieht? Also wie funktioniert das mit den Jugendämtern? Wir haben verschiedenste Berichte gehört, dass Hilfen einfach kalt abgebrochen worden sind im Frühjahr. Vielleicht können Sie alle drei nochmal darauf ein kurzes Schlaglicht werfen. Frau Rosenbauer, wollen Sie beginnen?

Prof. Dr. Nicole Rosenbauer (Bundesweite Aktionsbündnis gegen Freiheitsentzug und geschlossene Unterbringung): Sie haben gefragt nach der Situation der Kinder, die geschlossen untergebracht sind. An bestimmten Stellen stellen sich gewisse Fragen natürlich nicht, auch aufgrund des geschlossenen Settings und sowieso nicht möglichen Kontakten. Ich kann Ihnen nicht aus sozusagen der Innenwelt der Einrichtung berichten. Da müsste man auch im Netzwerk nochmal nachfragen. Die sind eben schwer zugänglich. Also wir haben einen Beratungsfall gehabt, wo wir auch in die Einrichtung konnten und uns mit dem Mädchen unterhalten. Das sind natürlich auf verschiedene Arten auch geschlossene Einrichtungen.

Weil mir diese zweite Frage am Herzen liegt, bin ich froh, dass Nicole Knuth es nochmal angesprochen hat mit dem Personalschlüssel. Also ich habe selber in der Wohngruppe gearbeitet und habe mich ein bisschen gewundert, dass Alain gesagt hat, zwei bis drei Betreuer wären da. Also ich habe das so auch anders erlebt. Also wir waren eben auch alleine im Dienst. Und das ist eben dieser Punkt, den ich meine, mit dem ich sehr plausibel argumentieren kann, dass diese Regelstruktur auch tatsächlich gestützt werden muss, damit die auch nicht nur in Krisenzeiten, sondern auch nach dieser Pandemie krisenfest ist. Wenn es einer Jugendlichen nicht gut geht, dann

haben Sie, wenn Sie alleine sind, noch die Möglichkeit, sich zu kümmern. Wenn es beim Zweiten sozusagen losgeht, müssen Sie darauf hoffen, dass die Gruppe ruhig ist oder irgendwie beschäftigt. Dann können Sie das auffangen. Das ist einfach ein ganz essentieller Punkt, wo eben auch selber Krisen erzeugt werden und wo wirklich konkret diese Strukturen zu stärken sind, und alles andere tatsächlich auch die Professionalität. Auf der einen Seite muss man schon auch sagen, wenn Sie sich die Studien und Wirkungsstudien zu den Hilfen zur Erziehung angucken, ist es schon auch ein sehr leistungsfähiges sozusagen Feld, wenn fachliche Standards eingehalten werden können. Da haben wir mittlerweile ein homogenes Bild aus einer vielfältigen Studienlage. Sie haben das an vielen Punkten hier auch schon besprochen, eben diese Ressourcenausstattung, die auch schwierig ist. Es gibt eben nicht regelmäßig den Anspruch auf Fort- und Weiterbildung, die teilweise zum Beispiel an Kollegen in den Jugendämtern gestellt sind. Also das, was Sie erfüllen müssen, ist eben auch angesichts der Fallzahlen und der Möglichkeiten, die die haben, äußerst schwierig zu realisieren. An der Stelle ist eben sowas wie ein Anspruch auf Fort- und Weiterbildung begleitend im Berufsfeld wie in manchen Teilen des Gesundheitswesens selbstverständlich. Das müsste man im Grunde von den Ansprüchen, die aus dem Feld heraus an die Kolleginnen erwachsen, ableiten.

Die Erfahrung zum 18. Geburtstag: Tatsächlich ist es ja sehr unterschiedlich, wie im Moment Jugendämter damit umgehen. Manche verlängern, um nicht in die Pandemie sozusagen zu entlassen. Andere werden auch beendet, und dann wird eben über die Einrichtung versucht, diesen Übergang unter den Bedingungen jetzt möglichst gut mit den Jugendlichen zu gestalten. Tatsächlich muss man auch sagen, dass sehr viel von den engagierten Betreuern oder auch ehrenamtlich geleistet wird. Es gibt viele, die im Moment sich ehrenamtlich viel kümmern und noch versuchen, Dinge aufzufangen, was man so in Telefonaten machen kann. Man fragt, wie das gerade aussieht. Und tatsächlich kam auch der Punkt, dass das für die Kinder und Jugendlichen teilweise sehr positiv war, weil die Betreuerin sich ganz gut auch um die Schulsachen mitkümmern konnte,



eben weil sie das auch verstanden hat, weil sie sich individuell hinsetzen konnte, wenn sie die Möglichkeit hat, und das hat schon etwas gebracht. Die Erfahrung gab es auch.

Vorsitzender: Alain, mir geht es um die Bewegungsmöglichkeiten außerhalb des Heims.

Alain Lukianoff (Vorsitzender Landesheimrat Hessen): Also da habe ich mehrere Berichte dazu bekommen. Innerhalb des Heims durften Sie, wie ich das schon eben gesagt habe, manchmal nur mit Masken laufen. Tatsächlich habe ich einmal gehört, dass sie nur zu bestimmten Zeiten rausgehen durften, entweder gleichzeitig oder auch nur einer ins Dorf rausgehen durfte, das habe ich gehört. Und bei uns ist es zum Glück so, dass wir überall hin dürfen, also auch mit dem Bus und Zug. Einmal wurden wir zusammen nach Hause gefahren mit dem Auto, weil wir Angst hatten wegen Corona und es unklar war, was wir da mit dem Zug machen sollten. Sonst dürfen wir rausgehen, wir dürfen uns treffen mit einem Freund höchstens. Wenn wir übernachten wollen, müssen wir einen Antrag stellen, und da gibt es manchmal Komplikationen. Ansonsten, wir sind halt in einem Dorf. Da sind die Bewegungsmöglichkeiten allgemein nicht so groß, aber wir tun unser Bestes.

Vorsitzender: Frau Professor Nicole Knuth.

Prof. Dr. Nicole Knuth (Fachhochschule Dortmund, Vorstand Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen): Sie hatten mich nach der Professionalisierung gefragt. Die Professionalisierungsquote ist 30 Prozent, das hatte ich eben ausgeführt. Das bezieht auch den Anteil der Akademikerin mit einem sozialpädagogischen Hochschulabschluss ein, also klassisch dort, wo Nicole Rosenbauer und ich lehren, zum Beispiel an den Fachschulen, aber auch an den Universitäten mit dem Schwerpunkt Sozialer Arbeit. Aus meiner Sicht ist diese Professionalisierungsquote angesichts der Anforderung der Heimerziehung wahrscheinlich zu gering, insbesondere wenn man das sieht im Vergleich zu ambulanten Hilfen. Ich bin mir nicht sicher, ob wir andere

Fachkräfte benötigen. Vielleicht müssen wir unsere Ausbildung ein bisschen verschieben, aber wir können natürlich jetzt keine schulische Ausbildung für Menschen, die Kinder und Jugendliche in den Heimen betreuen und begleiten, anbieten. Ich denke, das bleibt weiterhin und soll weiterhin Aufgabe der Schule bleiben, dort auch die geeigneten Lernmaterialien zur Verfügung zu stellen. Wir brauchen, wie gesagt, mehr Personal und wir brauchen mehr in dem Bereich qualifiziertes Personal, weil es einfach immer komplexere Fallverläufe auch gibt und wir wirklich auch aufpassen müssen, dass wir unsere eigene sozialpädagogische Diagnostik und unser eigenes Fallverständnis voranbringen, auch in Kooperation mit unserer eigenen Professionalität gegenüber zum Beispiel der von Psychiatern oder Psychologen. Ich denke, das ist ganz entscheidend. Und in Zeiten, wo ein Homeschooling nötig ist, würden wir auch in diesem Ausbildungsbereich weiterhin auch die Fachkräfte stellen wollen, aber es muss dann möglich sein, andere Kräfte miteinzukaufen. Die Jugendlichen haben außerhalb der Pandemie schon gesagt, sie brauchen dringend Nachhilfe. Also Nachhilfe ist gang und gäbe in wahrscheinlich vielen Bildungshaushalten, obwohl da ein Akademikerniveau vorherrscht. Dazu habe ich keine genauen Daten, aber das ist das, was die Jugendlichen auch fordern, was ich als Fachkraft auch nachträglich sozusagen befürworten würde.

Vorsitzender: Ok, ich schaue nochmal in die Runde und frage auch in die Videokonferenz zu Abg. Matthias Seestern-Pauly und Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel, ob es bei euch noch Fragen gibt. Das war ein „Nein“. Bei uns sehe ich das erstmal auch nicht. Dann würde ich sagen, wir haben noch eine Viertelstunde. Ich würde die Gelegenheit nutzen, falls Sie noch etwas loswerden wollen, was Sie uns empfehlen möchten. Wir versuchen, am Ende der Vorsitzzeit immer zu einer Stellungnahme zu kommen, wo das Thema natürlich eine Rolle spielen soll. Dahingehend also die Frage, ob Sie uns noch Dinge mitgeben wollen. Wir beginnen mit Frau Prof. Knuth, wenn es in Ordnung wäre.

Prof. Dr. Nicole Knuth (Fachhochschule



Dortmund, Vorstand Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen): Ich denke, viele der Aspekte, die wir fordern, sind jetzt auch ausführlich diskutiert worden. Ich würde einfach den Punkt nochmal besonders stärken wollen, dass es während der Pandemie, aber auch außerhalb der Pandemie wirklich zwingend darum gehen muss, die Öffnung der Heimerziehung voranzutreiben, also Heimerziehung wirklich als einen lohnenden Lebensort zu begreifen, der eine gute personelle Ausstattung braucht und einen besseren finanziellen Background. Anders kann sich Heimerziehung aus meiner Sicht nicht weiterentwickeln. Für uns ist es ganz zentral, dass wir die Stimme der Adressaten immer wieder hören. Darum hatte mir das heute auch besonders gut gefallen, dass Sie das wirklich sehr ernst genommen haben und Alain auch eingeladen haben. Wir wissen aus der Forschung, dass wir sehr viel dazu lernen können, wenn wir uns subjektives Wahrnehmen von Adressatinnen und Adressaten anhören und auch wirklich diese Dinge, die dort gefordert werden, umzusetzen versuchen.

Die SGB VIII-Reform ist aus meiner Sicht auf einem guten Weg. Also wir unterstützen das sehr, dass der Gesetzentwurf auch verabschiedet wird. Wir hätten uns an einigen Stellen ein paar Erweiterungen gewünscht – ich speziell zu dem Einbezug von Eltern. Das hatte ich eben schon einmal gesagt. Da müssen wir, glaube ich, gut darauf gucken, aber sicherlich ist auch vieles der Umsetzung geschuldet, manchmal auch den Haushaltsslagen der Kommunen. Ich denke, da muss der Bund immer mal wieder gucken, wo er eigentlich dafür sorgen muss, dass dann auch einheitliche Standards in den verschiedenen Bundesländern gewahrt bleiben. Ja und ich würde mich wirklich sehr freuen, wenn Sie sich dafür einsetzen und freue mich, dass Sie das Thema aufgenommen haben. Vielen Dank.

Vorsitzender: Alain, und vielleicht auch Frau Asmerom.

Alain Lukianoff (Vorsitzender Landesheimrat Hessen): Also wenn ich ehrlich sein soll, ich habe jetzt nichts mehr hinzuzufügen. Die

Forderungen habe ich auch eben schon genannt: Zum einen eine bessere Ausstattung, damit da auch wirklich was passiert. Wenn nochmal so etwas wie im Frühjahr geschieht, ist das wirklich überhaupt nicht gut. Das habe ich auch von den anderen Jugendlichen mitbekommen. Das mit der Ausstattung, mit den Eltern, dass sie die nicht mehr kontaktieren konnten. Und das mit dem Homeschooling, damit man nicht nochmal alles nacharbeiten muss, dass sie dann auch wirklich eine Nachhilfe bekommen, die Unterstützung von den Lehrern und dass das Personal auch wirklich da ist. Ich wäre schon erfreut, wenn da was passieren würde, falls nochmal eine Situation wie im Frühjahr kommt.

Adolis Asmerom (1. Vorsitzende des Vereins „Berater Kinder- und Jugendvertretung Hessen“): Ich kann mich Alain anschließen und ergänzen. Wir hoffen einfach sehr. Krisen gibt es immer wieder. Aber wir dürfen dann nicht die Kinder und jungen Menschen dabei vergessen. Und auch die haben auch in der Krise Rechte, und die sollten weiter gewahrt werden und auch, dass wir das Thema Beteiligung im Ganzen nicht vergessen. Wir hoffen, dass da einfach eine Möglichkeit geschaffen wird, auch zu unterstützen. Wir wissen, dass in der Heimerziehung viel Stigmatisierung läuft, sie schon oft hinten dran hängen und mit dem Verhalten, was leider passiert ist, unterstützen wir das Ganze auch noch mal. Darauf sollten wir sehr achten, alles dafür zu tun, dass junge Menschen in stationären Jugendhilfemaßnahmen alles geboten bekommen, um nicht stigmatisiert zu werden und abgehängt zu werden vom Rest.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Rosenbauer.

Prof. Dr. Nicole Rosenbauer (Bundesweite Aktionsbündnis gegen Freiheitsentzug und geschlossene Unterbringung): Ja, wir haben eine Positionierung, die sich aber sozusagen nicht darauf ausruht, sondern ja auch Alternativen oder auch andere Modelle mit in die Debatte bringen will, weil für uns zumindest klar ist, dass dieses System und diese Strukturen auch für die jungen Menschen zu verbessern sind. Ich meine, letztendlich hat Nicole Knuth die Stichworte



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

auch schon benannt, eben auch die Beteiligung. Wir haben mittlerweile eigene Methoden. Wir haben eigene fallverstehende Ansätze. Wir haben die sozialpädagogische Diagnostik, die ganz klar von der Selbstdeutung von jungen Menschen ausgeht. Wir haben jetzt auf Länderebene auch Alternativmodelle, die aus dieser System-Sprenger-Debatte, also den besonders schwierigen Fällen, auch entstanden sind. In Hamburg waren sie die ersten mit der individuellen Koordinierungsstelle auf Landesebene, wo dann tatsächlich noch mal die junge Menschen ins Zentrum gestellt wurden, wo man sich dann angeguckt hätte, was im einzelnen Fall gebraucht wird und wo aus der Verantwortungsgemeinschaft von allen Beteiligten, um dann zu gucken, welche Hilfe ist denn jetzt hier die richtige und wie kann man vor allen Dingen auch einen Hilfeprozess gestalten. Das ist auch etwas, was wir brauchen, und eben keine Statusdiagnostik, sondern eine Prozessdiagnostik. Da würde ich mir auch wünschen, dass selbstbewusster auf diese eigenen entwickelten Methoden zurückgegriffen wird. Das machen andere Bundesländer in ähnlicher Weise auch auf dem Weg, solche Modelle auf Landesebene zu implementieren und auszuprobieren und zu gucken, wie das gehen kann und was tatsächlich diese Risikofaktoren sind, die im eigenen Hilfesystem sozusagen selbst liegen und produziert werden. Dass wir die eben

angehen auch im Interesse von den jungen Menschen und da zur Entwicklung kommen, und wie gesagt, uns da auch krisenfester sozusagen aufstellen auf die Zukunft. Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank. Wenn es keine weiteren Fragen gibt, dann sind wir am Ende unserer heutigen Anhörung angekommen. Ich danke insbesondere unseren drei Sachverständigen und Frau Asmerom für die fachkundige Begleitung, das haben wir auch nicht allzu oft, dass Minderjährige selber bei uns angehört werden. Ich finde übrigens, Alain, Du hast es echt klasse gemacht. Das ist hier ein Setting, was nicht so das Alltägliche ist, und noch nicht mal so schön wie Schule, sondern noch mal ganz anders. Also ich finde, das ist sehr gelungen. Vielen Dank für das Kommen, für die sachkundigen Vorträge, die uns sehr geholfen haben. Wir werden versuchen, wenn wir die Wortprotokolle vorliegen haben, das am Ende in eine Stellungnahme einfließen zu lassen. Mir bleibt es nun, allen eine besinnliche Weihnachtszeit zu wünschen. Das ist ja dieses Jahr alles ein bisschen anders als sonst. Kommen Sie gut ins neue Jahr. Bleiben Sie und Ihr gesund, damit wir uns in der ersten Sitzungswoche wiedersehen können und hier am 13. Januar dann in der Kinderkommission des Deutschen Bundestages.

Schluss der Sitzung: 16.20 Uhr

Norbert Müller (Potsdam), MdB
Vorsitzender